



**Niederschrift
zur 5. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Ausschusses für Recht, Sicherheit und Ordnung der
Stadt Zossen**

Sitzungstermin: Montag, den 30.08.2010
Sitzungsbeginn: 19:05 Uhr
Sitzungsende: 21:50 Uhr
Ort, Raum: Rathaus der Stadt Zossen, Konferenzraum im Erdgeschoss,
Marktplatz 20 in 15806 Zossen

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzende

Frau Petra Miersch

Ausschussmitglieder

Herr Sven Baranowski

Herr Peter Hummer

Herr Wilfried Käthe

Herr Dr. Rainer Reinecke

sachkundige Einwohner

Herr Thomas Blanke

Herr Joachim Büder

Herr Detlef Klucke

Bürgermeisterin

Frau Michaela Schreiber

Amtsleiter Rechts- und Personalamt

Herr Raimund Kramer

Protokollantin

Frau Carmen Schulze

Gäste

Frau Karola Andrae

Bürger

Herr Carsten Preuß

Stadtverordnete

ca. 13

Stadtverordneter

Es fehlen:

Ausschussmitglieder

Herr Rolf von Lützow

entschuldigt

sachkundige Einwohner

Frau Kerstin Lindstedt

entschuldigt

Frau Ulrike Nowy

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden

Der Ausschuss wurde um 19:05 Uhr durch die Ausschussvorsitzende, Frau Miersch, eröffnet.

zu 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Von den sechs geladenen Ausschussmitgliedern waren fünf Mitglieder anwesend. Der Ausschuss war somit beschlussfähig.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Es gab keine Ergänzungen zur Tagesordnung.

Abstimmung: 5 / 0 / 0

Damit wurde die Tagesordnung angenommen.

zu 4 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 14.06.2010

Auf Nachfrage von Frau Miersch gab es keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 14.06.2010.

Abstimmung: 5 / 0 / 0

zu 5 Bericht aus der Verwaltung

Herr Kramer informierte die Ausschussmitglieder wie folgt:

Beanstandungsverfahren zur Hauptsatzung:

(Beschlussfassung zur SVV am 20.01.2010, erneute Beschlussfassung zur SVV am 24.03.2010)

Laut Bescheid des Landkreises vom 09.08.2010 wurde der Beanstandung der Bürgermeisterin vollumfänglich gefolgt.

Zur Info/Hinweis für die Stadtverordneten:

Nach Aussage der Kommunalaufsicht können im Folgebeschluss noch Änderungen vorgenommen werden.

Weiterhin wurden durch die Verwaltung mündlich alle Anfragen aus der letzten RSO-Sitzung wie folgt beantwortet:

Beseitigung der Hinweisschilder bezüglich des Dabendorfer Ölvertrieb:

Die Gewerbeabmeldung erfolgte zum 31.12.2009. Die Hinweisschilder wurden beseitigt.

Löschteich Wünsdorf:

Der Löschteich ist laut Aussage der Feuerwehr in Betrieb und kann genutzt werden.

Frau Schreiber informierte die Ausschussmitglieder wie folgt:

Großer Wünsdorfer See:

Die kostenlose Zuordnung der BVVG an die Stadt Zossen ist erfolgt; die Stadt wurde im Grundbuch eingetragen.

Prozess Stadt Zossen gegen ILB:

- Mündliche Verhandlung des Potsdamer Verwaltungsgerichtes am 17.08.2010 – Fördermittelstreit wurde entschieden.
- Die Stadt Zossen hat einen Anspruch auf die durch die ILB verwehrtten Fördermittel

aus 2005 in Höhe von 1,6 Mio.

zu 6 **Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder**

Herr Baranowski hatte folgende Anregung:

Die Stadt Zossen sollte überlegen, ihre Bürgerinnen und Bürger durch die Möglichkeit eines Sammelwiderspruches gegen die Dienste des Google Street View zu unterstützen. In anderen Kommunen wäre dies schon erfolgt.

zu 7 **Einwohnerfragestunde**

Herr Haenicke bat um Beantwortung folgender Fragen:

- KMS – ist modifizierte Tiefenbegrenzung sinnvoll?
- MAZ berichtete, dass die Sonderstellung in Waldstadt weiter beibehalten wird.
- Klärende Informationen über das Straßenverzeichnis der Straßenreinigungssatzung (z. B. Marktplatz).

Da auf der Tagesordnung mehrere Anträge zum KMS sowie die Beratung über das Straßenverzeichnis der Straßenreinigungssatzung standen, stellte Frau Miersch den Antrag, den anwesenden Bürgern zu den genannten Tagesordnungspunkten ein Rederecht einzuräumen.

Bezüglich der Meldung der MAZ zur Sonderstellung in Waldstadt erklärte Frau Miersch, dass der MAZ hier ein Fehler unterlaufen wäre. Laut einem Antrag des Hauptausschusses soll Waldstadt nicht als eigenständiges Ver- und Entsorgungsgebiet weitergeführt werden.

Es erfolgte die Abstimmung zum Verfahren des Rederechtes.

Abstimmung: 5 / 0 / 0

Folgende Sachverhalte werden zuständigkeithalber zur Prüfung und Klärung an den Amtsleiter des Bauamtes, Herrn Marks, weitergeleitet:

Adlershorsterstraße, Wünsdorf (Herr Hille):

Bereits gepflasterter Straßenabschnitt ist durch die Befahrung schwerer Technikfahrzeuge bereits defekt.

Friedenstraße, Wünsdorf (Herr Zastrow):

Die Löcher werden immer größer.

Herr Jungbluth teilte mit, dass am 31.08.2010 ein Vororttermin auch mit einem Mitarbeiter der Stadt in Wünsdorf stattfinden werde. Hier könnten vor Ort die Schwerpunkte geklärt werden.

Herr Hille erklärte, dass die Friedhofsmauer schön hergerichtet wurde. Auf die Nachfrage, ob hier die Möglichkeit bestehe, die Gehwege ordentlich herzurichten, erläuterte Frau Schreiber, dass es auf keinem Friedhof befestigte Gehwege gäbe.

Weiterhin informierte Herr Zastrow, dass die Betonfläche am Bahnhof wieder defekt ist.

zu 8 **Anträge von Fraktionen**

zu 8.1 **Antrag des Hauptausschusses der Stadt Zossen vom 12.08.2010: Altanlieger/Geringbeitragszahler Vorlage: 069/10**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, eine Beschlussvorlage in die Verbandsversammlung des KMS einzubringen mit folgendem Inhalt:

- 1. Bei der neuen Beitragskalkulation sind alle Anschaffungs- und Herstellungskosten und alle Quadratmeter beitragsfähige Fläche zu kalkulieren. Keine gesonderte Kalkulation von Altanlieger und Geringbeitragszahlern.*
- 2. Wenn sich dadurch eine Differenz ergibt (geringerer Beitragssatz für Grundstücke nach 1996 beschieden und dadurch Rückzahlung zu Stande kommen) muss der Rückzahlungsbetrag aufgebracht werden
 - a) durch Nachveranlagung der Altanlieger und der Geringbeitragszahler*
 - b) durch gesplittete Gebühr (rechtlich schwierig)*
 - c) Umlagen der Mitgliedskommunen**

Hierzu ist eine politische Entscheidung der Mitgliedskommunen entweder zu a), b), c) oder einer Kombination daraus zu fassen, wenn die konkreten Zahlen zu den finanziellen Auswirkungen vorliegen.

Frau Schreiber informierte, dass in der Sommerpause intensiv an den Beschlussvorlagen gearbeitet wurde. Weiterhin informierte Frau Schreiber über den Termin der Verbandsversammlung des KMS am 21.09.2010. Hier könnten noch offene Fragen beraten und geklärt werden, damit die Beitragssatzung beschlossen werden kann.

Damit erfolgte die Abstimmung des Antrages des Hauptausschusses 069/10 in vorliegender Form: 4 / 0 / 1

**zu 8.2 Antrag des Hauptausschusses der Stadt Zossen vom 12.08.2010:
Tiefenbegrenzung, Vollgeschossmaßstab und Sondernutzungsgrundstücke
Vorlage: 070/10**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, eine Beschlussvorlage in die Verbandsversammlung des KMS einzubringen mit folgendem Inhalt:

Bei der neuen Beitragskalkulation und Beitragssatzung sind eine differenzierte Tiefenbegrenzung, der Vollgeschossmaßstab und die Regelungen zu Sondernutzungsgrundstücken aus den Satzungen des MAWV und des WARL zu übernehmen und entsprechend anzupassen.

Sollten die Anträge des Hauptausschusses am 15.09.2010 in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden, würde Frau Schreiber die Verbandssitzung des KMS nutzen, um die Anträge vorzustellen, um kurzfristig eine zusätzliche Verbandssitzung einberufen zu lassen.

Damit erfolgte die Abstimmung des Antrages des Hauptausschusses 070/10 in der vorliegenden Form.

Abstimmung 5 / 0 / 0

**zu 8.3 Antrag des Hauptausschusses der Stadt Zossen vom 12.08.2010:
Auseinandersetzungsvereinbarung/Auseinandersetzungsbilanz
Vorlage: 071/10**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, eine Beschlussvorlage in die Verbandsversammlung des KMS einzubringen mit folgendem Inhalt:

- 1) *Die Stadt Zossen fordert für die Vorbereitung einer möglichen Auseinandersetzungsvereinbarung die Erarbeitung der Auseinandersetzungsbilanz/des Auseinandersetzungsvermögens für die Entscheidung über einen möglichen Austritt der Stadt Zossen aus dem KMS.*
- 2) *Sollten sich mehrere Verbandskommunen der Erstellung dieser Auseinandersetzungsbilanz für ihre jeweilige Kommune anschließen, ist vom KMS ein externes Büro mit der Erstellung zu beauftragen.*
- 3) *Sollte die Erstellung der Auseinandersetzungsbilanz nur für die Stadt Zossen erfolgen, trägt die Stadt Zossen die Kosten eines von ihr zu beauftragenden Dritten.*

Frau Schreiber erläuterte noch einmal die Wichtigkeit des Antrages und ging auf die Punkte 1) bis 3) des Beschlussvorschlages ein.

Damit erfolgte die Abstimmung des Antrages des Hauptausschusses 071/10 in der vorliegenden Form.

Abstimmung: 5 / 0 / 0

**zu 8.4 Antrag des Hauptausschusses der Stadt Zossen vom 12.08.2010:
Sonderstellung Waldstadt
Vorlage: 072/10**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, eine Beschlussvorlage in die Verbandsversammlung des KMS einzubringen mit folgendem Inhalt:

Waldstadt wird nicht als eigenständiges Ver- und Entsorgungsgebiet weitergeführt.

Die Abstimmung des Antrages des Hauptausschusses 072/10 erfolgte in der vorliegenden Form.

Abstimmung: 5 / 0 / 0

**zu 8.5 Antrag des Hauptausschusses der Stadt Zossen vom 12.08.2010:
Verbandsvorsteherin ersetzen
Vorlage: 073/10**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, eine Beschlussvorlage in die Verbandsversammlung

des KMS einzubringen mit folgendem Inhalt:

Die Verbandsvorsteherin ist abzulösen und zu ersetzen.

Die Abstimmung des Antrages des Hauptausschusses 073/10 erfolgte in der vorliegenden Form.

Abstimmung: 5 / 0 / 0

Um 20:30 Uhr verabschiedete sich Frau Schreiber und verließ die Sitzung.

Um 20:20 Uhr beraumte Frau Miersch eine kurze Pause an.

Um 20:25 Uhr wurde die Sitzung fortgeführt.

zu 9 Beschlussvorlagen

zu 9.1 Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Zossen für das Jahr 2010 über die Ladenöffnungszeiten aus besonderem Anlass nach § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLöG) Vorlage: 074/10

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Ordnungsbehördliche Verordnung (OBV) der Stadt Zossen über die Ladenöffnungszeiten aus besonderem Anlass nach § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLöG)

- a) *in der vorliegenden Fassung*
- b) *in der lt. Protokoll geänderten Fassung.*

Herr Kramer informierte, dass für den 5. September 2010 eine Nachgenehmigung in der Stadtverordnetenversammlung am 15.09.2010 erfolgen müsse.

Herr Baranowski bezog sich auf den 4. Adventsonntag 2010 und wies auf die Arbeitnehmerproblematik hin.

Es gab keine weiteren Einwendungen gegen die Beschlussvorlage.

Damit erfolgte die Abstimmung der Beschlussvorlage 074/10 in der vorliegenden Form.

Abstimmung: 5 / 0 / 0

zu 10 Anträge von Fraktionen

zu 10.1 Antrag der Fraktion SPD/LINKE/VUB vom 14.06.2010, eingegangen bei der Stadt Zossen am 15.06.2010: Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen (GeschO) Vorlage: 064/10

Herr Preuß stellte einen Antrag auf Rückstellung des Fraktionsantrages 064/10 bis zur Behandlung im Mediationsverfahren am 06.09.2010.

Eine Behandlung des Fraktionsantrages wird dann in der nächsten Stadtverordnetenversammlung am 15.09.2010 erfolgen.

**zu 10.2 Antrag der Fraktion SPD/LINKE/VUB vom 14.06.2010, eingegangen bei der Stadt Zossen am 15.06.2010:
Einwohnerbeteiligungssatzung der Stadt Zossen vom 10.11.2009
Vorlage: 063/10**

Herr Preuß stellte einen Antrag auf Rückstellung des Fraktionsantrages 063/10 bis zur Behandlung im Mediationsverfahren am 06.09.2010.

Eine Behandlung des Fraktionsantrages wird dann in der nächsten Stadtverordnetenversammlung am 15.09.2010 erfolgen.

**zu 10.3 Antrag der Fraktion SPD/LINKE/VUB vom 27.05.2010, eingegangen bei der Stadt Zossen am 15.06.2010:
Bildung eines Präventionsrates
Vorlage: 060/10**

Nach kontroverser Diskussion über das Für und Wider der Bildung eines Präventionsrates, wurde festgestellt, dass ein zusätzliches Gremium nicht erforderlich ist. Stattdessen sollte der Ausschuss RSO im Rahmen einer Sondersitzung im Oktober 2010 aktuelle und zentrale Präsentationsthemen behandeln, die im Vorfeld durch die Ausschussvorsitzende, Frau Miersch, abgestimmt und schriftlich an Herrn Kramer zwecks Organisation von Gesprächspartnern übergeben wird.

Frau Miersch wird gemeinsam mit Herrn Kramer einen Termin avisieren. Weiterhin müssen Themenschwerpunkte festgesetzt werden, die dann an Frau Miersch bis zu einem festgesetzten Zeitpunkt weiter gereicht werden sollten. Zur Darlegung der Schwerpunkte sollten 5 – 6 Personen evtl. aus dem Bereich Polizeiwache, Bereich Gericht oder Bereich Jugend eingeladen werden.

Herr Blanke verließ um 21:10 Uhr die Sitzung.

zu 10.4 Beratung über das Straßenverzeichnis der Straßenreinigungssatzung

Herr Baranowski gab den Hinweis, dass das Straßenverzeichnis der Straßenreinigungssatzung nicht komplett im Amtsblatt veröffentlicht wurde.

Arbeitsauftrag des RSO-Ausschusses:

Ergänzungen /Hinweise zum Straßenverzeichnis sollen schriftlich bis zum 27.09.2010 an Frau Klähn oder Herrn Kramer übersandt werden. Auf eine Trennung zwischen Sommer- und Winterdienst ist zu achten.

Petra Miersch
Ausschussvorsitzende

Carmen Schulze
Protokollantin